



**caritas
stiftung**

DEUTSCHLAND

Newsletter

Nachrichten aus der Stifterfamilie der Caritas-Stiftung Deutschland



Große Sorge um die Menschen in Tigray

Aus Äthiopien berichtet
Caritas international

S. 6

Zinsloses Darlehen für einen guten Zweck

S. 8

Wer erbt, wenn es kein Testament gibt?

S. 10

Stiften hilft!

Die Treuhandstiftungen haben im vergangenen
Jahr viele unterschiedliche Projekte gefördert

Seite 4

**Sie haben Fragen zum Newsletter
oder zu unseren Stiftungsthemen?**

Nehmen Sie jederzeit gerne Kontakt
zu uns auf – wir freuen uns auf das
Gespräch mit Ihnen!

Telefon 0221 94100 - 28

Inhalt

Vorwort 3

Stiften hilft!

Die Treuhandstiftungen
haben vergangenes Jahr
viele unterschiedliche
Projekte gefördert

4

Große Sorge um die Menschen in Tigray

Aus Äthiopien berichtet
Caritas international

6

Stiften auf Zeit

mit einem zinslosen Darlehen.
Flexibel und sicher angelegt
als Stifterdarlehen für die
Caritas-Stiftung Deutschland

8

Gesetzliche Erbfolge

Wer erbt denn da alles?

10



Impressum:

Herausgegeben von der
Caritas-Stiftung Deutschland,
Stiftung des Deutschen Caritasverbandes

Stiftungsvorstand:

Natascha Peters und Dietmar Bühler
Werthmannstr. 3a, 50935 Köln
Telefon: 0221 94100-20
E-Mail: menschlichkeit-stiften@caritas.de
www.menschlichkeit-stiften.de

Zustiftungskonto:

IBAN: DE79 3702 0500 0001 0434 00
Bank für Sozialwirtschaft

Text und Redaktion:

Caritas-Stiftung Deutschland,
antigone kiefner textwerkstatt, Freiburg

Grafik:

Grips medien GmbH & Co. KG, Aachen

Druck:

Berk-Druck GmbH – Medienproduktion,
Euskirchen





Liebe Stifterinnen und Stifter, liebe Förderinnen und Förderer, liebe Leserinnen und Leser!

Auch der Jahresbeginn stand leider, wie zu erwarten, ganz im Zeichen von Corona. Hohe Infektions- und Todeszahlen, erneuter längerer Lockdown und viele Beschränkungen – eine zermürbende und belastende Situation für die Menschen und die Gesellschaft als Ganzes. Unser aller Alltag ist geprägt durch Vorsicht und Unsicherheit. In Kliniken und Pflegeheimen arbeitet das Personal bis zur Erschöpfung. Wir alle hoffen auf ein baldiges Ende der Pandemie. Und wir erkennen wieder den Wert von „Kleinigkeiten“: ein nettes Telefonat, eine vertraute Stimme, ein Spaziergang in der Natur, Einkaufen für jemanden oder einfach nur mit vielen kleinen Gesten aufmuntern und helfen. Auch ein Lächeln hinter einer Maske wirkt Wunder, wenn strahlende Augen Freundlichkeit und Verständnis vermitteln.

Wir Menschen sind soziale Wesen und wir wollen helfen und füreinander da sein. Einmal mehr hat dies auch unsere Stifterfamilie im vergangenen Jahr gezeigt. Sie hat wieder viele Projekte der Caritas unterstützt und damit Freude und Perspektiven geschenkt. Stiften fängt bei uns übrigens ganz niedrigschwellig an: Auch ein zinsloses Darlehen hilft dabei, die soziale Arbeit des Deutschen Caritasverbandes zu unterstützen. Mehr darüber erfahren Sie in diesem Newsletter.

Wir informieren Sie außerdem über die gesetzliche Erbfolge und was Sie wissen sollten, wenn Sie Ihren Nachlass regeln möchten.

Bald feiern wir Ostern, das Fest der Auferstehung. Wir denken dabei auch an Frühling, Licht und Wärme. Ostern ist die Hoffnung auf eine Zukunft. Eine Zukunft, die jenseits unserer Geschichte liegt. Dies ermöglicht uns einen anderen Blick auf die Gegenwart und eine neue Perspektive für das eigene Leben.

In diesem Sinne wünscht Ihnen die Caritas-Stiftung Deutschland frohe Ostern!

Mit herzlichen Grüßen

Natascha Peters
Stiftungsdirektorin
Caritas-Stiftung Deutschland

Dietmar Bühler
Stiftungsdirektor
Caritas-Stiftung Deutschland



Stiften hilft!

**Die Treuhandstiftungen
haben vergangenes Jahr
viele unterschiedliche
Projekte gefördert**

Die Sensormatte mit Rufsystem benachrichtigt die Mitarbeitenden, wenn sturzgefährdete Patientinnen oder Patienten aufstehen. So kann ein Hinfallen vermieden werden.

„Herzlichen Dank für die Stiftungsförderung! Die funkgesteuerte Sensormatte dient der Sicherheit der Patientinnen und Patienten und sie ist uns eine große Hilfe in der Pflege.“

Barbara Wissen,
Leiterin des Hospizes Johannes-Nepomuk-Haus
(Caritasverband Köln)

- **Äthiopien:** Hilfen für Straßenkinder in Mekelle (*Caritas international*)
- **Äthiopien:** Katastrophenprävention in drei Distrikten Ost-Tigrays (*Caritas international*)
- **Ambulanz für Obdachlose** und Arztmobil am Bahnhof Zoo (*Caritasverband Berlin*)
- **Armenien:** Little-Prince-Zentren für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche (*Caritas international*)
- **Ausweitung der Sozialberatung**, insbesondere wegen Corona (*Caritas Ulm-Alb-Donau*)
- **Barrierefreie Haustür** für Frau W. (*Stiftung Füreinander Leben*)
- **Beratung für bedürftige traumatisierte Menschen** (*Zentrum für Psychotraumatologie, Kassel*)
- **Beratung für Frauen** mit sexualisierten Gewalterfahrungen (*Wildwasser e. V.*)
- **„Boys Club – Nur für Jungen“** mit besonderem Bedarf an pädagogischer Intervention (*Amigonianer Soziale Werke e. V.*)
- **Clowns im Helenenstift** (*Caritasverband Rhein-Sieg*)
- **Einrichtung eines Tante-Emma-Lädchens** im Seniorenheim (*Caritasverband Bottrop*)
- **Erforschung von Ataxie** (*Universität Tübingen*)
- **Finanzielle Hilfen für bedürftige alte Menschen** im Rheinland mit Leverkusen (*CBT – Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH*)
- **Frauenhaus Tuttlingen**
- **Gartenhäuschen für Wärmestube der Obdachlosenhilfe** (*AWO Tuttlingen*)
- **„Gemüseanbau und Versorgung“, Projekt für an HIV erkrankte Menschen** (*Sozialdienst Katholischer Männer Köln*)
- **Haiti: Grundversorgung des Kinderheims Maison des Anges** (*Förderverein Kinderheim Maison des Anges*)
- **Haus St. Martin für Kinder und Jugendliche mit komplexen Beeinträchtigungen** (*Caritasverband Mainz*)
- **Hilfsfonds „Menschen in Not“** (*Caritasverband Bottrop*)
- **Hilfsfonds Bildung** (*Caritasverband Berlin*)
- **Hoffnungsfonds** (*Katholische Jugendagentur Leverkusen*)
- **Hospiz Düsseldorf** (*Caritasverband Düsseldorf*)
- **Intensivstation im Caritas Baby Hospital** (*Kinderhilfe Bethlehem im Deutschen Caritasverband*)
- **Kenia: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** (*Caritas international*)
- **Kinderhospizdienst** (*Caritasverband Berlin*)
- **Krebsforschung** (*Nationales Centrum für Tumorerkrankungen / Uniklinik Heidelberg*)
- **Mosambik: Nothilfe** (*Caritas international*)
- **Mosambik: Tagessentren für von HIV/AIDS betroffene Kinder und Jugendliche** (*Caritas international*)
- **Outdoor-Fitnessgeräte für Senioren** im Haus St. Johannes (*Caritasverband Bottrop*)
- **Patenprojekt für Familien und alleinerziehende Mütter/Väter** mit besonderem Bedarf an Unterstützung (*Kinderschutzbund Paderborn*)
- **„Kindergarten-HelferInnen“** – Projekt im Caritas-Zentrum Fürstfeldbruck (*Caritasverband München*)
- **„Kunsttherapie“** – Projekt der Schulsozialarbeit an der Implerschule (*Caritasverband München*)
- **„Pack die Badehose ein“** – Projekt der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
- **„Schöne Ferien – mit Abstand die beste Zeit!“** – Projekt im Caritasverband Frankfurt

- **„Schulden? – Nein, danke!“** – Projekt im Caritasverband Hildesheim
- **Sensormatte mit Rufsystem** für das Hospiz Johannes-Nepomuk-Haus in Köln-Longerich (*Caritasverband Köln*)
- **Sierra Leone: Unterstützung von stillenden Müttern mit Kleinkindern**, Trainingsprogramm (*Caritas international*)
- **Sri Lanka: Konfliktprävention** (*Caritas international*)
- **Südafrika: Altenhilfe in Townships** (*Caritas international*)



Der Hilfsfonds Bildung verbessert die Bildungschancen von Kindern bedürftiger Familien.

- **Tansania: Rehabilitationszentrum Monduli** (*Caritas international*)
- **Traumatisierungsprojekte** (*Sozialdienst katholischer Frauen Paderborn*)
- **Venezuela: Nothilfe** (*Caritas international*)
- **„Wie war nochmal das Wort für Schmerz?“** Abschiednehmen im Kinder-/Jugendkontext (*Caritasverband Bottrop*)
- **Wohngruppen für Menschen mit Behinderung** (*Caritasverband Berlin*)
- **Zentralafrikanische Republik: Hilfe zum Überleben** (*Caritas international*)

Große Sorge um die Menschen in Tigray

Aus Äthiopien berichtet
Birgit Winterhalter, Caritas international

Seit vielen Jahren unterstützt unsere Stifterfamilie die Straßenkinder in Mekelle in Äthiopien. Die Kinder und Jugendlichen finden dort im Straßenkinderzentrum Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags. Für viele von ihnen sind die Bildungsangebote im Zentrum ein Sprungbrett in eine bessere Zukunft. Im Jahr 2017 besuchte sogar eine Stifterin das Zentrum. Sie konnte mit weiteren Spenderinnen und Spendern von Caritas international die beeindruckende Arbeit der Ordensschwester Medhin Tesfay und ihrem Team sowie die Kinder und Jugendlichen persönlich erleben.

Ein Bild aus fröhlicheren Tagen: Im Jahr 2017 besuchten Spenderinnen, Spender und eine Stifterin das Straßenkinderzentrum in Mekelle. Wir sorgen uns sehr um die Kinder und Jugendlichen in diesem kriegesischen Konflikt.

„Die Lage in Tigray ist dramatisch“

Die aktuelle Situation in Äthiopien ist leider sehr bedrückend: Seit November vergangenen Jahres ist die Region Tigray aufgrund der kriegesischen Konflikte abgeschottet. Die Stadt Mekelle liegt mitten in der Region. Die Regierung unterbrach sowohl Telefon- als auch Internetverbindungen. Wir sind seit-



her in großer Sorge um die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien aus dem Straßenkinderzentrum und wir bangen um das Wohl der Schwestern. Mitte Januar wagte sich eine kleine dreiköpfige Delegation der Caritas Äthiopien in die umkämpfte Region Tigray. Nach ihrer Rückkehr in die Hauptstadt Addis Abeba haben sie uns Folgendes berichtet: „Die Lage in Tigray ist dramatisch, die Menschen hungern und benötigen schnell Hilfe, sonst droht eine Katastrophe.“ Nahezu die gesamte Bevölkerung des Bundesstaates – etwa 4,5 Millionen Menschen – ist dringend auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen. „Besonders die Kinder leiden und sind bereits gefährlich unterernährt.“

Die Menschen brauchen dringend Nahrung zum Überleben

Der bewaffnete Konflikt, der im November 2020 in Tigray ausbrach, hat nicht nur Getreideerntern vernichtet, sondern die Menschen auch davon abgehalten, die reifen Feldfrüchte zu ernten. Heuschreckenschwärme, die derzeit das Horn von Afrika heimsuchen, haben den Rest der Nahrungsmittel vertilgt. „Wir brauchen dringend Getreide, Mehl, Öl und Wasser, damit die Menschen überleben“, schreibt die Caritas Äthiopien. Es sei „kurz vor zwölf“.

Die Nahrungsmittelhilfe muss die Menschen schnell erreichen, um Leben zu retten. Die Menschen sollten schnell wieder in der Lage sein, für sich zu sorgen. Deshalb wird Caritas international als Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes über ihre Partnerin, Caritas Äthiopien, auch Geldmittel an die

Bedürftigen ausgeben, um Notwendiges selbstbestimmt einkaufen zu können. Die Caritas Äthiopien verfügt zudem über ein weit verzweigtes kirchliches Netz, um Menschen auch in nur schwer zugänglichen Gebieten zu erreichen.

Medizinische Hilfe und weitere Unterstützung sind lebensnotwendig

Wir sind froh, dass die Delegation Sr. Medhin und ihr Team gesund angetroffen hat. Diese aktuelle Situation ist für sie alle eine große Herausforderung. Die Kinder und Jugendlichen trifft diese Situation besonders hart und Sr. Medhin und ihr Team versuchen alles, den Kindern beizustehen. Weitere Unterstützung ist dringend notwendig. Unerlässlich ist medizinische Hilfe, denn viele Krankenhäuser und -stationen sind zerstört. Das macht die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung äußerst schwierig. Dieser Aufgabe wird sich besonders der Orden von Sr. Medhin, die „Daughters of Charity“, annehmen.

Nicht nur junge Menschen hoffen auf bessere Zeiten.



Stiften auf Zeit mit einem zinslosen Darlehen



Mit den Erträgen aus Stifterdarlehen kann die Arbeit des Deutschen Caritasverbandes im Inland ...

Die Fakten zum Stifterdarlehen

- Sie stellen ein Sparguthaben in einer Höhe Ihrer Wahl als zinsloses Stifterdarlehen zur Verfügung.
- Sie können flexibel auf Ihr Guthaben zugreifen. (*Frist: 3 Monate*)
- Dank Bankbürgschaft durch die Pax-Bank ist Ihr Guthaben sicher.

Flexibel und sicher angelegt als Stifterdarlehen für die Caritas-Stiftung Deutschland

... wie auch im Ausland gefördert werden – ganz so, wie der/die Darlehensgeber/in es sich wünscht.

„Mein Geld auf dem Sparkonto, das ich zurzeit nicht benötige – könnte es nicht auch Gutes bewirken?“ Viele Menschen stellen sich diese Frage. Sie möchten, dass ihr Sparvermögen nicht einfach auf der Bank liegt und eventuell sogar Negativzinsen erzeugt, sondern caritativ eingesetzt wird. Und es soll natürlich ungeschmälert und sicher angelegt und auf Abruf wieder verfügbar sein. Seit 2018 gibt es deshalb die Möglichkeit, der Caritas-Stiftung Deutschland ein Stifterdarlehen zu gewähren. Es ermöglicht eine sichere Vermögensanlage für einen guten Zweck. Und es bietet einen weiteren unschätzbaren Vorteil: Flexibilität. Denn im Fall unvorhergesehener Ereignisse – plötzliche Pflegebedürftigkeit zum Beispiel – lässt sich schnell auf das Guthaben zugreifen.

Für Menschen, die ein finanzielles Polster behalten wollen, um im Alter beispielsweise eine gute Pflege bezahlen zu können, ist das Stifterdarlehen eine ideale Möglichkeit, temporär Gutes zu tun. „Mit einem Stifterdarlehen können Sie bereits jetzt mit Ihrem Geld Gutes bewirken. Sie haben gleichzeitig die Gewähr, auch weiterhin finanziell abgesichert zu sein“, so Stiftungsdirektorin Natascha Peters. „Das Stifterdarlehen, das wir seit 2018 ermöglichen, wird sehr gut angenommen. Das freut uns sehr, denn jeder noch so kleine Zinsertrag zählt, wenn es um christliche Nächstenliebe und Hilfe für Menschen in Not geht.“ Ein Stifterdarlehen fließt in das große, ethisch orientierte Anlageportfolio der Caritas und erzeugt in der Summe sichere Zinserträge.

Wie funktioniert das Stifterdarlehen?

Sie stellen der Caritas-Stiftung Deutschland ein Guthaben als Darlehen zur Verfügung. Die Höhe des Darlehens bestimmen Sie völlig nach Ihrem Belieben. Die Stiftungsverwaltung legt diesen Betrag entsprechend den Anlagerichtlinien des Deutschen Caritasverbandes gewinnbringend an. Die erwirtschafteten Erlöse fließen in die soziale Arbeit der Caritas. Damit können Sie die Arbeit des Deutschen Caritasverbandes unterstützen.

Sicherheit und Flexibilität

Ihr Stifterdarlehen ist abgesichert. Dafür bürgt die Pax-Bank. Ein weiterer Vorteil: Das Stifterdarlehen hat eine Kündigungsfrist von nur drei Monaten. Dies ermöglicht Ihnen den flexiblen Zugriff auf Ihr Geld. Sollten Sie in einer akuten Krisensituation noch schneller auf Ihr Darlehen zurückgreifen müssen, bemüht sich die Caritas-Stiftung Deutschland, dies zu ermöglichen. Außerdem wichtig zu wissen: Es entstehen für das Stifterdarlehen keine Gebühren. Alle Kosten, die mit dem Darlehen verbunden sind, trägt die Dachstiftung.

„Menschen, die sich erst einmal vorsichtig mit dem Gedanken einer Stiftung befassen, bietet das Stifterdarlehen die Möglichkeit, sich unverbindlich heranzutasten“, so Natascha Peters. „Ein zinsloses Darlehen – zeitlich befristet – ermöglicht es vielen, spontan einen kleinen sozialen Beitrag zu leisten, ohne weitreichende Entscheidungen zu fällen.“



Sie möchten mehr über unser Stifterdarlehen erfahren?

Wenden Sie sich bitte direkt an unsere **Referentin Monika Pitz**
Tel.: 0221-94100-28
E-Mail: monika.pitz@caritas.de

Gesetzliche Erbfolge – Wer erbt denn da alles?



Aus der Reihe:
„Was muss ich
wissen, wenn ich
meinen Nachlass
gestalte?“

Wer sich mit dem Gedanken trägt, sein Vermögen oder einen Teil seines Vermögens nach dem Tod einem caritativen Zweck zuzuführen, ist auch damit befasst, seinen Nachlass zu regeln, und sollte daran denken, die Formvorschriften zu beachten.

Manchmal sind Entscheidungen für eine Spende oder eine Stiftung bereits mitgeteilt oder vielleicht auch erst nur gedanklich durchgespielt. Doch ohne ein formgerechtes Testament sind diese sozialen Vorhaben nicht rechtsgültig. Es gilt dann die gesetzliche Erbfolge. Diese kann bisweilen sehr kompliziert sein. Wer seinen Nachlass regeln möchte, sollte daher rechtzeitig juristischen Rat hinzuziehen und ein gültiges Testament aufsetzen. Nur so ist sichergestellt, dass auch genau die gewünschten Personen oder Institutionen bedacht werden.

Die eigenen Wünsche rechtzeitig regeln

Die gesetzliche Erbfolge ist nicht immer im Sinne des Erblassers oder der Erblasserin. Ein Gespräch mit einer Notarin / einem Notar oder einem/ einer in Erbrecht spezialisierten Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin hilft zunächst, sich einen Überblick über die gesetzliche Erbfolge in der eigenen Familie sowie über die jeweiligen Erbteile zu verschaffen. Die gesetzliche Erbfolge gilt immer dann, wenn es kein oder nur ein ungültiges Testament gibt. Sie legt fest, wer in diesem Fall nach dem Ableben eines Menschen dessen Erbe antritt. Verwandtschaftliche Verhältnisse bzw. der sogenannte Verwandtschaftsgrad sind hierbei ausschlaggebend.

Erben/Erbinnen erster, zweiter und dritter Ordnung

Die gesetzlich vorgesehenen Erben/Erbinnen eines/einer Verstorbenen sind in der ersten Ordnung Kinder, Enkel/-innen und Urenkel/-innen. Wer keine Kinder hat, vererbt automatisch an die Verwandten zweiter Ordnung: Hierzu zählen die Eltern und Geschwister sowie Neffen und Nichten.

Gibt es auch keine Verwandten der zweiten Ordnung, greift die dritte Ordnung: Diese umfasst die Großeltern des Erblassers oder der Erblasserin sowie deren Nachkommen. Hierzu zählen dann Tanten und Onkel des oder der Verstorbenen, ersatzweise deren Abkömmlinge, also Cousins und Cousinen.

Grundsätzlich gilt: Gibt es Erbberechtigte der ersten Ordnung, so sind die Verwandten der zweiten und dritten Ordnung ausgeschlossen. Ebenso gilt bei Erbberechtigten der zweiten Ordnung: Verwandte der dritten Ordnung haben keinen Anspruch auf das Erbe.

Entfernte Verwandte, Erbengemeinschaften sowie Ehepartnerinnen und -partner

Verwandte des zweiten und dritten Grades kommen also zum Zug, wenn jemand keine Kinder hat. Bei einer großen Ursprungsfamilie kann es unter Umständen eine größere Aufgabe sein, herauszufinden, wer alles erbberechtigt ist. Besonders in der dritten Ordnung erstreckt sich das Erbe unter Umständen auf sehr weitläufige Verwandtschaftsbeziehungen.

Was ebenfalls zu beachten ist: In vielen Fällen entstehen zumindest ab der zweiten Ordnung Erbengemeinschaften mit teilweise sehr unterschiedlichen Interessen.

Auch Ehepartner/-innen und Partner/-innen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gehören zu den gesetzlichen Erben/Erbinnen. Die Höhe ihres gesetzlichen Erbteils hängt vom Güterstand ab, der für die Ehe oder Partnerschaft vereinbart war, ferner auch vom Verwandtschaftsgrad und

der Anzahl der Miterben. Unverheiratete oder gesetzlich nicht verpartnerte Personen können von ihrem Partner /ihrer Partnerin nur aufgrund eines Testamentes erben, nicht aber im Rahmen gesetzlicher Erbfolge.

Was passiert, wenn es keine gesetzlichen Erben/Erbinnen gibt?

Gibt es keine gesetzlichen Erben und kein Testament, so fällt das Vermögen nach dem Tod an den Staat. Das gilt auch, wenn das Erbe von den Erbberechtigten ausgeschlagen wurde.

Wie lässt sich frühzeitig Vorsorge treffen?

Wer zielgerichtet Menschen oder Institutionen bedenken will, sollte dringend ein eigenes Testament verfassen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass der eigene Nachlass wunschgemäß geregelt wird. Durch ein gültiges Testament, das zu Lebzeiten verfasst wurde, kann genau festgelegt werden, wer in welchem Umfang erbt und was genau die jeweiligen Personen oder Institutionen erhalten sollen. Hilfreich ist auf jeden Fall eine frühzeitige juristische Unterstützung, vor allem dann, wenn auch Sachvermögen, wie etwa Immobilien, vorhanden ist.

In einer der kommenden Ausgaben informieren wir Sie darüber, was Sie beim Verfassen eines rechtsgültigen Testaments beachten sollten.



Foto: DCV/KNA / H. Oppitz



www.menschlichkeit-stiften.de

Sie haben Fragen?

Sie möchten sich stifterisch einbringen? Nehmen Sie gerne unverbindlich Kontakt auf!

Telefon: 0221 94100-20

E-Mail: menschlichkeit-stiften@caritas.de

Caritas-Stiftung Deutschland
Stiftung des Deutschen
Caritasverbandes
Werthmannstr. 3a, 50935 Köln



**caritas
stiftung**

DEUTSCHLAND